Firmato digitalmente da
KATHRIN KOFLER

Autonome Prov. Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano Alto Adige

Gemeinde Schnals
Comune di Senales

Almdorf Schnals

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht laut Anhang IIA der EU-Richtlinie 2011/92

Februar 2020

Auftraggeber:
Schnalstaler Gletscherbahnen
Kurzras 111
39020 Schnals BZ

Auftragnehmer:
ARGENATURA
Mag/Dott.ssa Kathrin Kofler
Preyweg 13
39052 Kaltern

1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Der Projektstandort befindet sich im östlichen Teil der ausgewiesenen Tourismuszone in der Ortschaft Kurzras/Schnalstal. In einem ersten Baulos sollen 155 Zimmer sowie Restaurants, eine Hotelbar und Aufenthaltsbereiche realisiert werden. Im zentralen Bereich des Areals wird zudem ein multifunktionales Gebäude errichtet. Genauer beinhaltet dieses die Sportbereiche sowie einen Pool- und Wellnessbereich. Sämtliche Fahrzeuge werden auf zwei unterirdischen Garagengeschoßen Platz finden, oberirdisch werden lediglich temporäre Stellplätze für den Check-In/Check-Out bereitgestellt.

Die Freiflächen zwischen und um die Gebäude werden in den folgenden Projektphasen von einem Landschaftsplaner projektiert und sollen öffentlich zugänglich sein. Die Erschließung dieser Flächen wird sowohl vom westseitigen Hang („Lazaun“) als auch von der ostseitigen Talseite fußläufig bzw. über Skiwege erfolgen.

Im nördlichen und östlichen Abschnitt des Projektgebietes ist die Errichtung eines bis zu 8 bzw. 6 m hohen Lawinenschutzdamms notwendig.

Insgesamt versteht sich das Projekt als Ergänzung zum Dorf Kurzras und soll in Zukunft auch fester Bestandteil desselben werden.

Die technischen Hauptmerkmale des Projektes sind:

<u>Anzahl der Gebäude</u>

Zimmertrakte: 6

Zentrales Mehrzweckgebäude (Sportbereich, Pool- und Wellnessbereich): 1

<u>Kubaturen</u>

Oberirdische Kubatur (geschätzt) = 55.000 m^3

Unterirdische Kubatur (geschätzt) = 26.000 m^3

Die Volumina sind noch nicht endgültig, auch ist die Aufteilung zwischen ober- und unterirdischer Kubatur vorerst als indikativ zu sehen.

Zur besseren Einbindung der Strukturen in das Landschaftsbild wurde der Landesbeirat für Baukultur und Landschaft hinzugezogen, welcher in seinem Gutachten vom 18.10.19 folgende Schlüsse zieht: *„…In der nun vorliegenden Fassung wird auf die Leergeschoße verzichtet, was die Baukörper kompakter macht, die Massivität des Projektes etwas verringert und daher vom Beirat begrüßt wird. In der Weiterentwicklung ist jedoch weiterhin auf die Vielzahl architektonischer Sprachen zu verzichten, da der besondere Ort des Talschlusses eine einfache Antwort verlangt. Das Zusammenrücken der zentralen Einrichtungen kommt einer Vereinfachung entgegen und wird daher ebenfalls positiv gesehen.“*

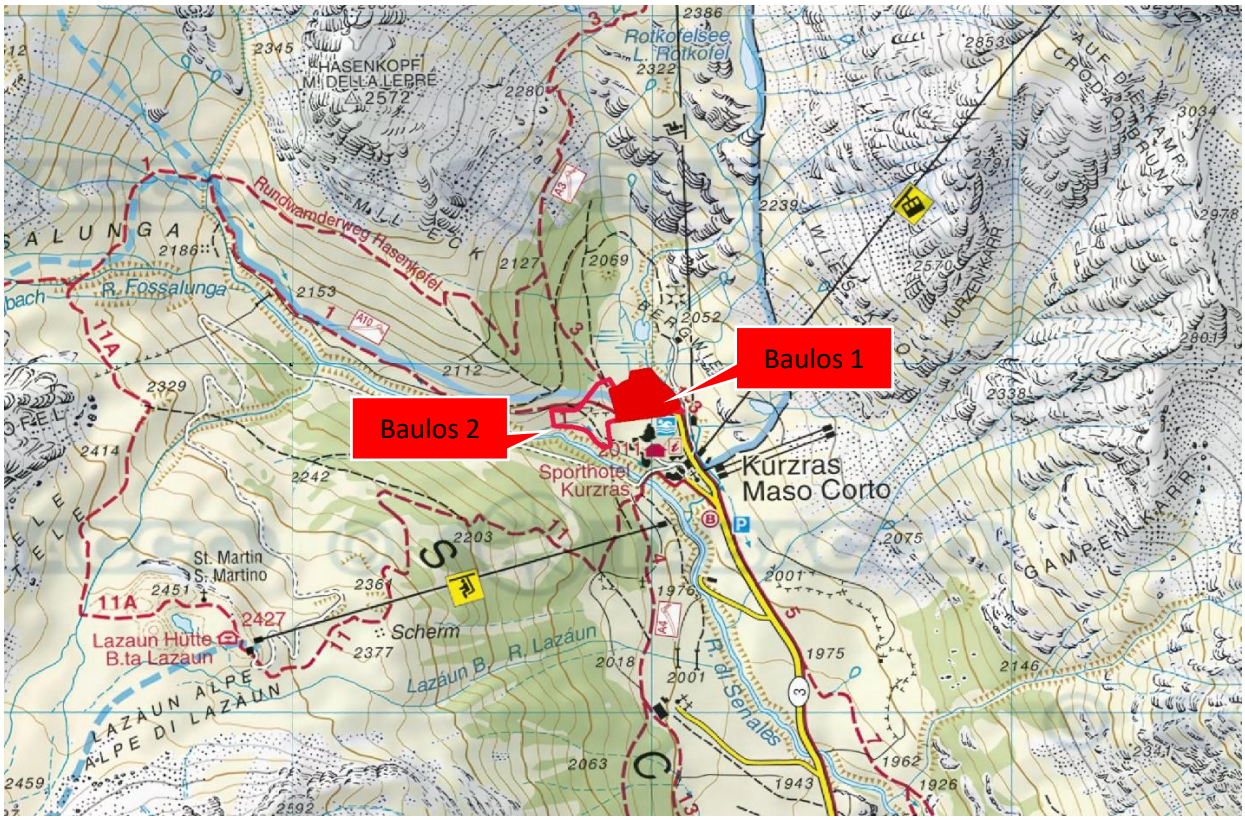

Abb. 1: Lage des Plangebiets (rote Markierung) nördlich von Kurzras auf Grundlage der topografischen Karte.

1.1 Größe des Projektes

Das Areal des ersten Bauloses ist ca. 1,7 ha groß.

1.2 Kumulierung mit anderen Projekten

Es sind keine Kumulierungen mit anderen Projekten gegeben.

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt

Es findet keine Nutzung von Grundwasser statt. Durch die Oberflächenversiegelung (Außenflächen, neu zu errichtende Gebäude) sowie die Erschließung kommt es zu einer Verringerung der Niederschlagsversickerung in den Bereichen des Plangebiets. Aufgrund der vergleichsweisen geringen Größe des Projektgebietes wird weder die Versiegelung noch die Verringerung der Niederschlagsversickerung zu einer Veränderung der Wassersituation führen.

Eine Nutzung von Oberflächengewässern ist nicht vorgesehen. Oberflächengewässer sind im Änderungsbereich peripher vorhanden: der vom Moor kommende Bach tangiert den nördlichen Projektperimeter.

Durch die Versiegelung kommt es im Bereich der überbauten Flächen zu einem vollständigen Funktionsverlust von Böden. Die Böden im Bereich der nicht überbauten Flächen erfahren in Verbindung mit der zukünftigen Nutzung als Grünflächen eine geringfügige Veränderung der Standortbedingungen.
Die Bestandssituation im Plangebiet und der Umgebung wird durch die vorhandene Weidenutzung und den Hotel- und Skibetrieb gekennzeichnet. Das direkte Plangebiet wird durch eine Weidefläche, Grünflächen zur Erholung sowie Tennis- und Parkplätze charakterisiert.

- Weidefläche 0,6 ha
- Tennisplätze 0,38 ha
- Parkplatz: 0,19 ha
- Lagerplatz: 0,05 ha
- Andere Grünflächen/Erholung: 0,49 ha

Im Norden grenzt an den Vorhabensbereich ein großflächiger Moorkomplex an.

Überblick über das erweiterte Projektgebiet. Die ungefähre Lage des Almdorfs Schnals ist rot markiert.

1.4 Abfallerzeugung

Es fällt gewerblicher Müll, dem Hausmüll ähnlich, an. Weiters fallen Gastronomieabfälle und Schmutzwasser ohne besondere Belastungen an.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Umweltverschmutzungen sind aufgrund des geplanten Almdorfs nicht zu befürchten.

1.6 Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind

Zu den Risiken durch Lawinen und Massenbewegungen siehe den Gefahrenzonenplan vom 22. Mai 2012 (laut Beiblatt Nr. 1 zum Amtsblatt Nr. 21);

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit

Nicht gegeben

2 STANDORT DES PROJEKTS

2.1 Bestehende und genehmigte Landnutzung

2.1.1 Siedlung

Innerhalb des Projektgebietes sind keine Wohnsiedlungen vorhanden. Direkt an den Vorhabensbereich grenzt eine Hotelanlage an. Im erweiterten Projektbereich sind weitere Hotels, Restaurants und Bars sowie Wohnbebauung zu finden.

2.1.2 Erholung

Im Einwirkungsbereich sind Freizeiteinrichtungen vorhanden: Dabei handelt es sich um Tennisplätze, Wanderwege und kleinere Grünflächen, die zur Erholung genutzt werden.
Das erweiterte Projektgebiet ist für den Wintertourismus gut erschlossen (Skifahren, Langlaufen, Rodeln), durch das Projektgebiet führt der Skiweg Hasenabfahrt. Durch den direkten Eingriffsbereich verlaufen die Wanderwege Nr. 1 und 3.

Bestehende Tennisplätze und Naherholungsflächen im direkten Eingriffsbereich

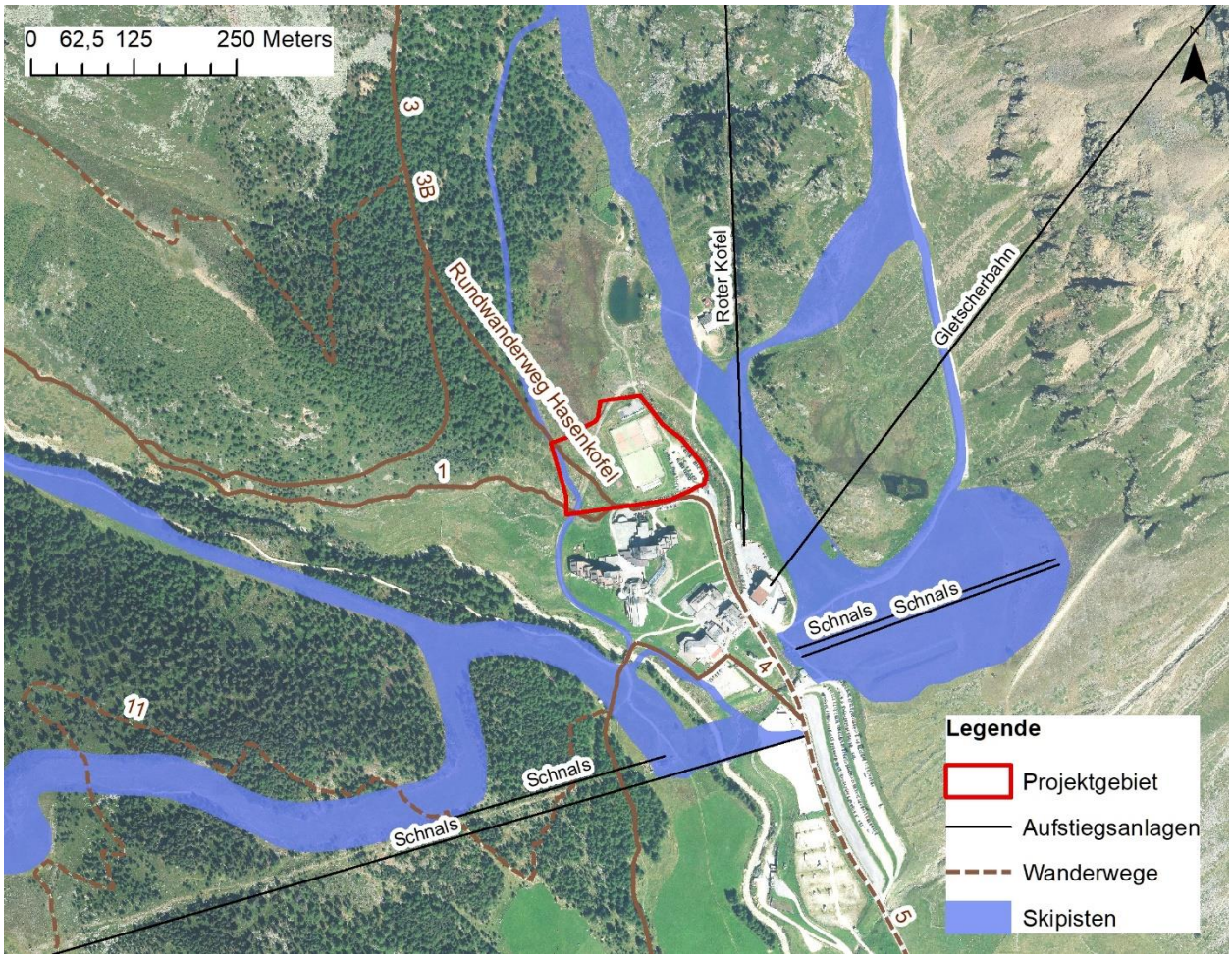

Abb. 2: Skipisten und -lifte sowie Wanderwege im erweiterten Projektgebiet

Wanderweg Nr. 1 im Projektgebiet des Almdorfs Schnals

Der Wanderweg Nr. 3 im direkten Projektgebiet

2.1.3 Land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen

Das Projektgebiet wird als Weidefläche genutzt (Kühe).

Weideflächen im Projektgebiet

2.1.4 Sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen

siehe oben

2.1.5 Verkehr

Das Projektgebiet liegt am Talschluss und stellt somit auch den Endpunkt der verkehrstechnischen Erschließung im Tal dar.
Die Wanderwege werden über die Parkplätze bei der Talstation der Gletscherbahn erschlossen. Die Wegeverbindung zu den Wanderwegen 1, 3B und 3 führt am derzeitigen Hotelkomplex vorbei und liegt im direkten Eingriffsbereich des Vorhabens. Außerdem befindet sich beim Hotel ein großer hoteleigener Parkplatz.

2.1.6 Ver- und Entsorgung

Das Gebiet ist noch nicht erschlossen, wohl aber die angrenzende, bestehende Hotelzone. Alle erforderlichen Infrastrukturen sind nur zu „verlängern“.

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (einschließlich Boden, Flächen, Wasser und biologische Vielfalt) des Gebiets und seines Untergrunds

Der Talschluss des Schnalstals entspricht einer subalpinen, anthropogen überprägten Landschaftseinheit. Neben den durch menschliche Nutzung gekennzeichneten Lebensräumen wie Skipisten und Weideflächen charakterisieren ein großflächiger Moorkomplex und ein Lärchen-Zirbenwald als natürliche Elemente das Gebiet.

Blick auf das Projektgebiet vom Wanderweg Nr. 3B aus

Der Projektbereich selbst befindet sich in einer Weidefläche (Borstgrasweide, zum Teil mit Zwergsträuchern) und in zur Erholung genutzten Grünflächen (Trittrasen, Grasbrachen) sowie Tennis- und Parkplätzen. Direkt betroffen ist weiters ein kurzer Abschnitt eines vom Moor kommenden Fließgewässers sowie mehrere kleinere Gräben, die parallel zum Tennis- bzw. Lagerplatz verlaufen.

Abschnitt des im direkten Projektgebiet liegenden Gewässers

Borstgrasweide im Projektgebiet

Graben am Fuß des Moorkomplexes

Schmaler Graben, vom Moor kommend

Die direkt betroffenen Biotopstrukturen sind von mittlerer (Weidefläche und Gräben) bis geringer ökologischer Bedeutung (Grünfläche, Tennisplätze).

Faunistische Untersuchungen ergaben für das Projektgebiet die Präsenz von Grasfrosch (laut Roter Liste gefährdete Art, geschützt nach Landesgesetz und FFH-RL, Annex V), weiters wurden die Gewöhnliche Gebirgsschrecke und der Eigentliche Buntgrashüpfers beobachtet[1].

Im Eingriffsbereich wurden keine seltenen oder geschützten Pflanzenarten erfasst.

[1] HILPOLD, A. (2017): Erhebung der Heuschrecken in Kurzras im Projektgebiet des geplanten „Almdorfes Schnals“; RIGHETTI D. (2017): Erhebung der Avifauna, Amphibien und Reptilien im Projektgebiet des geplanten „Almdorfes Schnals“

Abb. 3: Bestandessituation 2019 auf Basis des Luftbildes 2015

2.3 Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete

Es sind keine Schutzgebiete wie Biotope, Naturdenkmäler, Naturparks, Nationalparks, Natura 2000 – Gebiete oder Wasserschutzgebiete bzw. historisch, kulturell oder archäologisch bedeutsame Landschaften vom Vorhaben direkt betroffen.

2.3.1 Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche, Flussmündungen

Das Plangebiet grenzt direkt an ein im Landschaftsplan eingetragenes Feuchtgebiet an. Beim Feuchtgebiet handelt es sich um einen äußerst sensiblen Moorkomplex, welcher aufgrund seiner vielfältigen Lebensräume und Ausdehnung von sehr hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit ist. Da der Lawinenschutzdamm direkt an das Moor angrenzend errichtet werden soll, liegt das Moor im Wirkkreis des Projektes.

Weiters befinden sich kleinere Gräben mit ufernaher Feuchtevegetation im direkten Eingriffsbereich.

2.3.2 Bergregionen und Waldgebiete

Das Projektgebiet liegt in der subalpinen Höhenstufe. Die westlich und nördlich an das Projekt grenzenden Hänge bei Lazaun und am Hasenkopf sind mit einem Lärchen–Zirbenwald bewachsen. Die Zonen in dieser Höhenlage gelten generell als landschaftlich sensibel: im Projektgebiet ist aufgrund der geplanten touristischen Infrastrukturen mit einem weiteren Naturwerteverlust und einer landschaftsbildlichen Beeinträchtigung der bereits stark beanspruchten Geländekammer zu rechnen.

3 ART UND MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

3.1 Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen (beispielsweise geografisches Gebiet und Anzahl der voraussichtlich betroffenen Personen)

3.2 Ausmaß der Auswirkungen

3.2.1 Wasser

Durch das Vorhaben werden weder das Grundwasser noch natürliche Oberflächengewässer nachhaltig beeinträchtigt. Es ist ein kurzer Teilabschnitt eines vom Moorkomplex kommenden Fließgewässers (ca. 30 m) direkt betroffen.

3.2.2 Böden

Im Bereich der geplanten Gebäude, Wege und anderen befestigten Flächen kommt es aufgrund der Versiegelung zu einer dauerhaften Beanspruchung von natürlichen Böden, welche dadurch einen vollständigen Funktionsverlust erfahren. Durch die Bauarbeiten können natürliche Böden durch Befahren (Bodenverdichtung) oder Aufschüttungen und Abgrabungen beeinträchtigt werden.
Das vorliegende Konzept sieht keine komplette Versiegelung des Areals vor, aktuell sind 21% des Projektgebietes versiegelt (Tennisplätze). Bei Verwirklichung des Projektes werden ca. 44% des Gesamtareals versiegelt sein.

3.2.3 Lebensräume, Flora und Fauna

Mit der Durchführung des Vorhabens wird es zur Überbauung bzw. Abwandlung der Biotoptypen Borstgrasweide (mit Zwergsträuchern), Gräben mit Feuchtevegetation und der Trittrasen/Grasbrachen kommen, womit die Lebensraumfunktion für Insekten und Amphibien oder andere Offenlandarten verloren gehen.

3.2.4 Landschaft

Die Errichtung des „Almdorfs Schnals“ und der nördlich und östlich an der Plangebietsgrenze verlaufenden 6 - 8 m hohen Lawinenschutzwälle wird zu einer zusätzlichen anthropogenen Überprägung und zu einer Änderung des Landschaftsbildcharakters im hinteren Schnalstal führen.

3.2.5 Klima und Luft

Infolge der aus dem vorhabenbezogenen Lageplan resultierenden Überbauung der Flächen wird es zu keinen wesentlichen Veränderungen der mikroklimatischen Bedingungen im Plangebiet kommen.
Durch den Betrieb des Almdorfes Schnals wird zusätzlich zum Besucherverkehr auch der Anlieferverkehr ein Belastungsfaktor sein.

3.2.6 Mensch

Generell sind von dem geplanten Almdorf und dem damit verbundenen Betrieb Lärmemissionen zu erwarten. Diese Lärmemissionen werden gegebenenfalls geringfügige Wirkungen auf die umliegenden Hotelanlagen und Wohnbebauung nach sich ziehen.
Es ist eine Zunahme des Verkehrsaufkommens aufgrund der erhöhten Bettenzahl zu erwarten.

3.3 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine grenzüberschreitenden Auswirkungen.

3.4 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Nachteilige und erhebliche Auswirkungen auf die Faktoren Wasser, Böden, Klima und Luft sowie Mensch werden ausgeschlossen. Die prognostizierten Auswirkungen auf die Lebensräume und Fauna sind trotz des partiellen Verlustes durch die Überbauung als nicht erheblich einzustufen, da der Verlust der Lebensräume auf den direkten Eingriffsort beschränkt ist. Es sind keine seltenen und/oder gefährdeten Biotopstrukturen und gefährdeten Arten betroffen, der Grasfrosch gilt als gefährdet ist aber im Gebiet häufig anzutreffen. **All dies setzt voraus, dass der Moorkomplex unangetastet und in seiner ökologischen Funktionalität erhalten bleibt.**
Nachteilige Auswirkungen ergeben sich für das Landschaftsbild, da es sich beim Talschluss bei Kurzras um eine sensible Zone in subalpinem Gelände handelt. Der Bau des Almdorfes samt seiner Lawinenschutzwälle werden zu Änderungen des Landschaftsbildes führen, die neuen Strukturen liegen teilweise höher als der aktuelle Bestand. Dass das Planungsgebiet direkt an bestehende Strukturen angrenzt und in einer bereits technisch überprägten Landschaftskammer liegt, wirkt sich mildernd auf die Auswirkungen aus.

3.5 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle genannten bau-, betriebs- und anlagebedingten Auswirkungen treten mit hoher Wahrscheinlichkeit auf.

3.6 Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Das *Almdorf Schnals* sowie die diversen Erschließungen können vollständig wieder entfernt werden, die baulichen Einrichtungen sind somit reversibel.
Die mit den Bauarbeiten verbundenen Auswirkungen sind temporär, die baulichen Einrichtungen selbst dagegen sind trotz Reversibilität auf einen dauerhaften Bestand ausgelegt.

3.7 Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte

Es gibt keine Kumulierung mit anderen Projekten.

3.8 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Auswirkungen zu verringern, sollen mindestens folgende Maßnahmen angedacht werden

- Ökologisch wertvolle Gestaltung der Grünflächen des *Almdorfes Schnalze*
- Dachbegrünung zur Schaffung zusätzlicher Vegetationsstrukturen auf einem Teil der Dachflächen
- Verlegung des Fließgewässers an den Moorrand (in die Borstgrasweide). Auf keinen Fall Eingriffe im Moor durchführen! Die Arbeiten in den Randbereichen des Moores sollen ökologisch begleitet werden.
- Kompensation der Auswirkungen durch die Ausweisung des Moorkomplexes als Schutzgebiet (Naturdenkmal oder Biotop)

4 Zusammenfassung

Der Projektstandort befindet sich im östlichen Teil der ausgewiesenen Tourismuszone in der Ortschaft Kurzras/Schnalstal. In einem ersten Baulos sollen 155 Zimmer sowie Restaurants, eine Hotelbar und Aufenthaltsbereiche realisiert werden. Im zentralen Bereich des Areals wird zudem ein multifunktionales Gebäude mit Sportbereichen sowie einem Pool- und Wellnessbereich errichtet. Sämtliche Fahrzeuge werden auf zwei unterirdischen Garagengeschoßen Platz finden, oberirdisch werden lediglich temporäre Stellplätze für den Check-In/Check-Out bereitgestellt. Mit der Durchführung der standortbezogenen Vorprüfung soll geklärt werden, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind. Die Betrachtung erfolgt unter Berücksichtigung aller Prüfkriterien der Richtlinie 2011/92EU - Anhang IIA. Die Prüfungen basieren auf den vom Antragsteller erhaltenen Unterlagen zur standortbezogenen Vorprüfung.

Durch das Vorhaben werden weder das Grundwasser noch natürliche Oberflächengewässer nachhaltig beeinträchtigt. Im Bereich der geplanten Gebäude, Wege und anderen befestigten Flächen kommt es aufgrund der Versiegelung zu einer dauerhaften Beanspruchung von natürlichen Böden, welche dadurch einen vollständigen Funktionsverlust erfahren. Das vorliegende Konzept sieht keine komplette Versiegelung des Areals vor, bei Verwirklichung des Projektes werden ca. 44% des Gesamtareals versiegelt sein. Nachteilige und erhebliche Auswirkungen auf die Faktoren Wasser, Böden, Klima und Luft sowie Mensch werden ausgeschlossen. Weiters kommt es zur Überbauung bzw. Abwandlung der Biotoptypen Borstgrasweide, Gräben mit Feuchtevegetation und der Trittrasen/Grasbrachen. Die prognostizierten Auswirkungen auf Lebensräume und Fauna sind trotz des partiellen Verlustes als nicht erheblich einzustufen, da die Auswirkungen auf den direkten Eingriffsort beschränkt sind. Der Verlust der ökologisch wertvollen Gräben soll durch die vorgeschlagenen Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Für das Landschaftsbild wird es durch die Errichtung des „Almdorfs Schnals“ zu einer zusätzlichen anthropogenen Überprägung kommen. Dass das Planungsgebiet direkt an bestehende Strukturen anschließt und in einer bereits technisch stark überprägten Landschaftskammer liegt, wirkt sich mildernd auf die Auswirkungen aus.

Der an das geplante Almdorf angrenzende Moorbereich muss auf jeden Fall (auch in hydrologischer Hinsicht) unangetastet bleiben, für die Arbeiten im Nahbereich des Moores empfiehlt sich eine ökologische Baubegleitung. Als Kompensationsmaßnahme soll dieser strukturreiche und ökologisch wertvolle Moorbereich unter Schutz (Naturdenkmal oder Biotop) gestellt werden. Als Minderungsmaßnahme wird eine ökologische Planung der Freiflächen vorgeschlagen, diese trägt auch maßgeblich zur besseren Integration des Almdorfes in die subalpine Landschaft bei.

Kaltern am 14.02.2020 Für den Bericht: Dr. Kathrin Kofler